C/2026/4644

31.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12452 — BLACKSTONE / TINICUM / SENIOR / AEROFLOW)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4644)

1. Am 20. August 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone Inc. („Blackstone“, USA),

— Tinicum Incorporated („Tinicum“, USA), das derzeit das Unternehmen AeroFlow Technologies LLC („AeroFlow“, USA) kontrolliert,

— Senior plc („Senior“, Vereinigtes Königreich).

Blackstone und Tinicum werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung über ein neues Unternehmen die gemeinsame Kontrolle über Senior und AeroFlow erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 7. April 2026 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist weltweit in der Verwaltung alternativer Vermögenswerte tätig.

— Tinicum ist eine private Investmentgesellschaft, die derzeit das Unternehmen AeroFlow kontrolliert, einen Hersteller von Produkten für die Luft- und Raumfahrt, einschließlich Rohren und Rohr- und Leitungsbaugruppen für die Luft- und Raumfahrt, die Verteidigungsindustrie und andere Hochtechnologiebranchen.

— Senior ist Entwickler und Hersteller von High-Tech-Bauteilen und -Systemen für auf den Märkten für Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Landfahrzeuge, Industrie sowie Energie und Strom tätige Erstausrüster weltweit.

3. In dem neuen Unternehmen werden die Geschäftstätigkeiten von Senior und AeroFlow zusammengefasst.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12452 — BLACKSTONE / TINICUM / SENIOR / AEROFLOW

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË